

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
für das 3. Vierteljahr 2019**

vom 7. Oktober 2019

Az.: 2-2221.2-01/40

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2019:	12.950.976.649,97 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.942.646.497,50 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2019:	82.181.685,08 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	9.861.802,21 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.167.415,50 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-304.893.706,63 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Vierteljahr 2019 beträgt somit:	1.650.782.008,58 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	5.053.351.868,21 €